Gebraucht-Software

Rechtssicherheit für Käufer

[05.09.2016] Direkt beim Lizenzerwerb haben Käufer gebrauchter Software ein Recht auf alle Informationen, die den Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen begründen. Bei Zuwiderhandlung droht dem Händler ein Ordnungsgeld in sechsstelliger Höhe oder eine Haftstrafe.

Käufer gebrauchter Software haben ein Recht auf alle Informationen, die den Nachweis der Erschöpfungsvoraussetzungen begründen – und zwar direkt beim Lizenzerwerb (wir berichteten). Zu diesem wegweisenden Beschluss in puncto Offenlegung der Rechtekette kam das Oberlandesgericht Hamburg (16. Juni 2016 / AZ 5 W 36/16). Der Verkauf ohne entsprechende Informationen stelle „eine grobe Irreführung durch Unterlassen der Mitteilung von wichtigen Verkaufsinformationen“ dar. Wie die Preo Software meldet, bestätigt das Gericht damit das Vorgehen transparenter Händler wie Preo, die direkt beim Kauf gebrauchter Software eine sauber nachvollziehbare Lizenz-Transfer-Kette aushändigen. Im vorliegenden Fall hat ein Käufer über eine Internet-Plattform Software-Lizenzen für Microsoft-Computerprogramme erstanden. Diese seien über einen Produktschlüssel ausgeliefert worden, ohne hinreichende Informationen zur Lieferkette und Nutzungsberechtigung der angebotenen Software zu erhalten. Im Wege einer einstweiligen Verfügung hatte das Oberlandesgericht dem Händler in zweiter Instanz verboten, diese zu vertreiben oder zu beziehen, ohne den Verbraucher darüber zu informieren, wie seine Rechte zur bestimmungsmäßigen Nutzung des Programms ausgestaltet sind. Der Nachweis über die Voraussetzungen für die Erschöpfung des Verbreitungsrechts ist laut Gericht Sache des Händlers. Schließlich besitzen Anbieter schon im eigenen Interesse die geforderten Daten über den Erst- oder Zwischenerwerber des angebotenen Vervielfältigungsstücks und haben sich entsprechende Nachweise beschafft, heißt es in der Urteilsbegründung. Bei Zuwiderhandlung droht dem Händler ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 Euro oder eine Haftstrafe von bis zu zwei Jahren.

(ve)

Stichwörter: E-Procurement, Preo, Gebraucht-Software